

Zugriff auf eine elektronische Patientenakte

Kann der Patient differenzieren?

Werter Kollege Z.:

"Der Patient vergibt den Zugriff auf seine eigene ePA. Da können nicht beliebige Ärzte, Zahnärzte und Apotheken willkürlich auf fremde ePAs zugreifen. ", das ist - leider, leider - nicht so.

Nach den vorliegenden Plänen soll es im ersten Jahr einer ePA für den Patienten nur eine pauschale Erklärung geben: Zugriff für alle. oder: Zugriff für niemanden. Dagegen hat der Bundes-Datenschutzbeauftragte schon Widerspruch eingelegt - wohl erfolglos.

Später soll der Patient differenzieren können, wer Zugriff bekommt: Welcher Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut, Apotheker, welche Krankenkasse, welches Krankenhaus. Nun stelle man sich aber einmal einen ernsthaft erkrankten Menschen vor: Für ihn sind solche Überlegungen abwegig, er hat nur ein Ziel, möglichst schnell wieder gesund zu werden, dazu wird er alles unterschreiben.

Und wenn Sie, werter Kollege Z., später einmal mit Ihrem Nachbarn im ernsthaftem Streit liegen und der ist zufällig Arzt oder Zahnarzt oder Apotheker oder bei einer Krankenkasse tätig - da können Sie sicher sein, dass er auch einen Blick in Ihre Gesundheitsdatei wirft. Und wenn wir später einmal eine Helferin einstellen wollen, gibt es immer die Versuchung, nachzuschauen. Ist sie gesund? Vielleicht in Behandlung wegen ihres Kinderwunsches? Oder, oder, oder? Ja, natürlich werden wir der Versuchung widerstehen.

Besser ist, Sie lassen sich nicht vernetzen. Und bleiben gesund.